



PROTOKOLL

DER

AUSSERORDENTLICHEN EINWOHNER-GEMEINDERVERSAMMLUNG VOM **MONTAG,**
13. SEPTEMBER 2010, 19.30 UHR, IM GEMEINDESAAL, TURNHALLE, BIEZWIL

- TRAKTANDEN** : 1. **Protokoll der Gemeindeversammlung** vom 26. Juni 2010
Genehmigt vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 1.9.2010
2. **Wahl des Stimmzählers**
3. **Zukunft Stromnetz Biezwil**

3.1
Antrag des Gemeinderats vom 1.9.2010 und

Information durch M. Zumbach, Ressortleiter GR

- 3.2 Beratung
3.3 Beschluss

4. Änderungen im

Abfallreglement

4.1 Antrag

des Gemeinderats vom 1.9.2010 und

Information durch M.

Tüscher, Ressortleiterin GR

4.2 Beratung

- 4.3 Beschluss

5. Verschiedenes

- VORSITZ** : Rita Mosimann, Gemeindepräsidentin
- PROTOKOLL** : Werner Isch, Gemeindeschreiber
- STIMMENZÄHLER** : Roger Ritz
- ANWESENDE** : 47 Personen (inkl. Gemeinderat)
-

RM begrüsst im Namen des Gemeinderats zur heutigen a.o. GV, dabei speziell Herrn S. Jaussi, Vertreter der GEBNET, und dazu einige jüngere Biezwiler, welche erstmals an einer GV teilnehmen.

Weiter hält RM fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte und die Unterlagen während der ordentlichen Frist von 7 Tagen im Gemeindehaus auflagen und eingesehen werden konnten.

Im Anschluss daran verliest sie die Traktandenliste, welche anschliessend einstimmig genehmigt wird.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2010
Genehmigt vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 1.9.2010

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde) vom 26. Juni 2010, welches während der Auflagezeit ebenfalls eingesehen werden konnte und erstmals auch auf der Homepage unserer Gemeinde veröffentlicht wurde, ist gemäss geltender Gemeindeordnung durch den Gemeinderat genehmigt worden und zwar an seiner 6. Sitzung vom Mittwoch, 1. September 2010.

2. Wahl des/r Stimmzählers/in

An dieser Stelle erbittet RM Vorschläge für das Amt des(r) Stimmzählers(in). Aus der Versammlung heraus wird Roger Ritz vorgeschlagen und anschliessend einstimmig gewählt.

3. Zukunft Stromnetz Biezwil

**3.1 Antrag des Gemeinderats vom 1.9.2010 und
Information durch M. Zumbach, Ressortleiter GR**

Antrag:

“Der Gemeinderat hat an mehreren Sitzungen, auch unter Beizug von externen Fachpersonen, über die Zukunft des Stromnetzes unserer Gemeinde diskutiert und ist dabei anlässlich seiner Sitzung vom 1. September 2010 zu folgendem Schluss gekommen:

- 1) *Der GR hat die vorhandenen Handlungsoptionen eingehend geprüft und hat sich schliesslich einstimmig für die Variante “Beteiligung an einem EVU (Elektrizitätsverteilungsunternehmen)” entschieden. Der GR beantragt der GV einstimmig, diesen Beschluss auch gutzuheissen.*
- 2) *Sollte der vorangehende Antrag eine Mehrheit erhalten, unterbreitet der GR der GV mit 3 : 2 Stimmen den Antrag, die Umsetzung dieser Variante mit der Firma GEB-NET zu realisieren.“*

Information:

Für die Ausführungen zu diesem Thema übergibt RM das Wort an den Ressortleiter im GR MZ weiter:

MZ eröffnet seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Aufgaben unserer Gemeinde/Elektra bis jetzt von Personen ausgeführt wird, welche diese im Nebenamt versehen (Markus Reinhart, August Gantner). Beide haben jedoch signalisiert, dass sie früher (AG) oder später (MR) von diesen Ämtern zurücktreten werden. Geeignete Nachfolger für sie zu finden wird wohl sehr schwer, wenn nicht unmöglich sein. Auf der anderen Seite hat die Gemeinde/Elektra Biezwil bereits jetzt schon sehr viele Aufgaben ausgelagert (an die Gebnet und an die Finanzverwaltung Orpund).

Mit der Liberalisierung des Strommarkts werden weitere neue Aufgaben auf uns zukommen. Einerseits im Zusammenhang mit den neuen verwaltungstechnischen Vorschriften (Aufteilung des Strompreises in Energie, Netznutzung und Verwaltung) und auf der anderen Seite die Veränderung der Strukturen (Swissgrid, KEV und z.B.

die Gründung der Gebnet AG). Dies alles wird für die Gemeinde/Elektra bedeutende Mehrarbeiten mit sich bringen.

Anhand eines Schemas erläutert er darauf kurz, welche Aufgaben der Netzbetreiber bis jetzt ausführte und welche neu zu übernehmen sind. Diese sind unterteilt in die folgenden Bereiche:

- a) Netzerweiterung
Investitionsplanung, Projektleitung, Ausführung, Hausanschluss, Bauprovisorien
- b) Netzuunterhalt
24-h Pikett, Unterhaltsplanung, Projektleitung, Ausführung
- c) Gebühren
Ablesung, Fakturierung, Versand, Mahnung, Inkasso
- d) Elektrizitätsgesetz
Einhaltung Gesetzgebung, Prüfung Installationen, Erdungsmessung, Stangenkontrolle
- e) Zähler/Steuerungswesen
Verwaltung, Eichung, Montage, Reparatur, Steuerungseinrichtungen
- f) Regulationsmanagement
Anlagebuchhaltung, Kostenrechnung, Publikationen, Tarifgestaltung, Produktionsdaten, Stromkennzeichnung, Energiedatenmanagement
- g) Energie
Einkauf, Kundenbetreuung, Energieberatung

blau = Aufgaben Netzbetreiber, welche mit der Marktöffnung **neu hinzugekommen** sind

rot = Aufgaben Netzbetreiber, welche **bereits durch GEB durchgeführt** werden

Um diese Aufgaben künftig alle meistern zu können verbleiben der Gemeinde/Elektra die folgenden 4 Möglichkeiten:

Varianten 1 - 3 : Einfluss auf Netz und Tarife bleiben bestehen

Variante 3 : Einmalige mittlere Abgeltung

Variante 4 : Einmalige hohe Abgeltung, kein Einfluss mehr auf Netz und Tarife

1. Netz behalten, Dienstleistungen einkaufen	2. Netz behalten, Betriebsführung abgeben	3. Einfluss auf Netz behalten, Beteiligung an einem EVU	4. Netz verkaufen, kein Einfluss mehr
- hoher personeller Aufwand	- faktisch kein personeller Aufwand	- faktisch kein personeller Aufwand	- faktisch kein personeller Aufwand
- Kosten für Dienstleistungen	- hohe Kosten für Dienstleistungen	- keine Kosten für Dienstleistungen	- keine Kosten für Dienstleistungen
Netz verbleibt im Besitz der Gemeinde, Einkauf von Dienstleistungen. Dienstleistungen werden auch von Gebnet angeboten.	Netz verbleibt im Besitz der Gemeinde, gesamte Betriebsführung wird abgegeben. Gebnet bietet auch diese Möglichkeit an.	Gemeinde bringt ihr Netz ein und ist anteilmässig Eigentümer der Gebnet.	Das Netz geht an ein Elektrizitätsverteilungsunternehmen, ohne zukünftigen Einfluss der Gemeinde.

1. Netz behalten, Dienstleistungen einkaufen	2. Netz behalten, Betriebsführung abgeben	3. Einfluss auf Netz behalten, Beteiligung an einem EVU	4. Netz verkaufen, kein Einfluss mehr
Netz bleibt im Besitz der Gemeinde	Netz bleibt im Besitz der Gemeinde	Netz bleibt anteilmässig im Besitz der Gemeinde	Netz ist verkauft
Der Einfluss auf die Stromtarife bleibt	Der Einfluss auf die Stromtarife bleibt	Der Einfluss auf die Stromtarife bleibt dank Stimmrecht als Aktionär erhalten	Kein Einfluss mehr
Fehlende Synergien ergeben hohe Kosten	Fehlende Synergien ergeben hohe Kosten	Durch sinnvolle Synergien können Kosten gesenkt werden	Der Netzeigentümer versucht Gewinn zu erzielen, Kosten werden auf Stromtarif übertragen
Keine Abgeltung	Keine Abgeltung	Einmalige Zahlung, Aktien, jährliche Dividende	Einmalige Zahlung

MZ erläutert diese 4 Varianten und vergleicht sie in einer entsprechenden Gegenüberstellung gemäss obenstehender Tabelle. Dazu hält er fest, dass die Kosten für die Variante 2 pro Jahr etwa Fr. 30 - 40 T. betragen würden und somit sehr teuer wären. Es liegen auch verschiedene Offerten für den Verkauf des Netzes vor.

Wie im Antrag erwähnt, hat sich der GR einstimmig für die Variante 3 entschieden, also einer Beteiligung an einem EVU (Elektrizitätsverteilungsunternehmen). Bei dieser Lösung bringt die Gemeinde/Elektra ihr Netz in das Unternehmen ein. Dabei werden 70 % als Aktienkapital unserer Gemeinde angerechnet und sie wird anteilmässig Miteigentümerin des Unternehmens. Die restlichen 30 % werden von der BKW gegen eine entsprechende Zahlung übernommen.

Die Gebnet besteht heute aus 8 Gemeinden, weitere stehen noch in der Entscheidungsphase. Neben Biezwil wird diese Woche auch die Gemeinde Gossliwil eine Entscheidung treffen, ihr GR beantragt einen Beitritt zur Gebnet. Im Weiteren wird sich auch die Gemeinde Schnottwil in diesem Herbst entscheiden. Schliesslich sollte die Gebnet ca. 16 Gemeinden umfassen, die meisten Gemeinden werden sich bis Ende Jahr entscheiden.

3.2 Beratung

Zu Beginn der nachfolgenden Diskussion möchte K. Mosimann wissen, ob die Unterhaltskosten auch im Verhältnis 70:30 verrechnet werden. S. Jaussi hält fest, dass bei einem Beitritt zu einem EVU für die Gemeinde/Elektra keine Unterhaltskosten mehr anfallen.

J. Scheidegger möchte wissen, ob man die vorliegenden Zahlen genau angeschaut und z.B. eine Kosten-/Nutzenrechnung durchgeführt hat. MZ meint dazu, dass sich der

GR auch über diesen Aspekt Gedanken gemacht hat und dieses Thema dann unter dem nächsten Punkt zur Sprache kommen wird.

W. Reinhart bemerkt, dass er das Vorhaben des GR unterstützen könne. Er möchte bezüglich der finanziellen Seite noch erwähnen, dass die Auswirkungen von eingehenden Zahlungen auf den FA erst in 3 Jahren spürbar sind.

M. Brühweiler meint betreffend Einfluss auf das Unternehmen, dass dieser bei jetzt 8 Gemeinden relativ gross ist. Vorteilhaft finde er auch die Nähe des Unternehmens und mit einer guten Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden kann der Einfluss noch verstärkt werden.

Neben weiteren Votanten können auch M. Reinhart und A. Jenni einen Beitritt zur Gebnet befürworten.

T. Schmid bemerkt noch, dass der GR bei seinem Beschluss von 3:2 Stimmen für eine Beteiligung bei der Gebnet sich nicht ganz einig war. MZ erklärt dazu, dass der GR zum Zeitpunkt des Beschlusses noch nach gleichartigen Lösungen von anderen Anbietern Umschau hielt, man musste aber zwischenzeitlich feststellen, dass es momentan auf dem Markt nichts dergleichen mehr gibt.

3.3 **Beschluss**

Nachdem weitere Wortbegehren nicht zu verzeichnen sind, nimmt RM die Abstimmung vor, welche folgendes Resultat bringt:

Antrag 1: (Beteiligung an einem EVU) JA = 42 Stimmen, 5 Enthaltungen
Antrag 2: (Beitritt zur Gebnet) JA = 45 Stimmen, 2 Enthaltungen

Zum Abschluss dieses Traktandums dankt RM den Herren S. Jaussi und MZ für die umfangreichen Arbeiten, welche sie in dieser Angelegenheit geleistet haben.

4. **Änderungen im Abfallreglement**

4.1 **Antrag des Gemeinderats vom 1.9.2010 und Information durch M. Tüscher, Ressortleiterin GR**

Antrag:

“Ebenfalls an dieser Sitzung hat der GR die von der eingesetzten Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen im Abfallreglement ausführlich durchberaten und anschliessend einstimmig genehmigt.

Der GR stellt der GV dazu einstimmig den Antrag, diesen Änderungen ebenfalls zuzustimmen.“

Information:

MT informiert zu dieser Vorlage, dass die letzte Anpassung nicht ganz zu überzeugen vermochte. Vor allem die Befreiung der 0-20 jährigen von der Grundgebühr und das mittlerweile angehäuften Defizit in dieser Spezialfinanzierung, verursacht vor allem durch die Grünabfuhr und den Häckseldienst, gaben immer wieder zu Diskussionen Anlass. Der GR hat darauf die Ressortleiterin beauftragt, hier eine Lösung zu suchen. MT hat dann in der Folge zusammen mit TR und der UFFK das bestehende Reglement überarbeitet.

Zu den Kosten des Kehrrichtwesens führt sie aus, dass diese im Jahr 2009 Fr. 21'800.-- betragen. Die einzelnen Teilbereiche schlagen dabei wie folgt zu Buch:

- Kehricht	Fr. 8'700.--	40 %
- Andere	Fr. 2'800.--	13 %
- Grünabfuhr	Fr. 7'500.--	34 %
- Häckseldienst	Fr. 2'800.--	13 %

Aus dieser Aufteilung ist ersichtlich, dass die Grünabfuhr 2009 Kosten in der Höhe von Fr. 10'300.-- verursachte, im Vergleich zu den gesamten Ausgaben also 47 %. Dabei stiegen die Kosten für die Grünabfuhr von Fr. 4'600.-- im Jahr 2005 auf Fr. 10'300.-- im Jahr 2009. Mögliche Gründe für diesen Anstieg könnten sein: mehr Liegenschaftsbesitzer, gestiegene Menge oder verändertes Verhalten der Benützer.

Man hat sich in der Gruppe deshalb einige Gedanken gemacht und man kam überein, die Grünabfuhr/Häckseldienst hauptsächlich über das Verursacherprinzip zu finanzieren, denn auch die Solidarität des einzelnen weist gewisse Grenzen auf. Um hier die stark gestiegenen Kosten abfangen zu können, sieht die Arbeitsgruppe folgende Lösungen vor:

Bei der Grünabfuhr ist die Einführung von geschlossenen Behältern mit einem Fassungsvermögen von 60, 140 resp. 240 Litern vorgesehen, welche an 6 dezentralen Stellen deponiert werden können. Für die Behälter können Jahrespassen oder Einzelmarken gelöst werden. Der dreiwöchige Turnus würde beibehalten. Das Grüngut kann weiterhin am Vortag deponiert werden. Die entsprechenden Gebühren konnten dem aufgelegten neuen Reglement (Gebührentarif) entnommen werden.

Für den Häckseldienst sieht man folgende Regelung vor:

Der Häckseldienst wird nach Zeitaufwand verrechnet. Die ersten fünf Minuten sind über die Grundgebühr gedeckt. Wird der Dienst länger beansprucht, werden die Kosten dem Verursacher überbunden und nach den im Anhang zum Abfallreglement festgelegten Ansätzen verrechnet. In der Praxis würde das so aussehen, dass weitere fünf Minuten Fr. 15.-- kosten würden.

Trotz der hier erzielten Kosteneinsparungen von ca. Fr. 5'300.-- würden noch immer Fr. 16'800.-- verbleiben, welche über die Grundgebühr gedeckt werden müssten.

Die Grundgebühr würde neu pro Wohnliegenschaft erhoben werden, wie das schon bei den anderen Spezialfinanzierungen gehandhabt wird. Bei dieser Lösung würden allerdings alleinstehende Bewohner stärker belastet als bei Liegenschaften mit mehreren Bewohnern.

Zum Abschluss der Ausführungen von MT hält RM fest, dass der GR eine Konsenslösung für eine gerechte und vernünftige Kostenverteilung gesucht habe.

4.2 Beratung

Zu Beginn der folgenden Diskussion bemerkt K. Mosimann, dass es für ihn mit der Solidarität nicht mehr weit her sei, wenn eine einzelne Person gleich viel bezahlen müsse, wie bei einer Liegenschaft mit mehreren Bewohnern.

W. Bleuer meint, dass das Reglement soweit in Ordnung sei, das Berechnungsmodell sei jedoch nicht gut. Er halte es für besser, die Berechnung pro Einwohner beizubehalten und die Höhe des Betrags von Fr. 75.-- nicht zu verändern. Positiv finde er die Einführung des Verursacherprinzips beim Häckseldienst.

In der Folge entsteht eine lebhafte und ausführliche Diskussion, bei welcher über die Vor- und Nachteile der einzelnen vorgeschlagenen Änderungen debattiert wird.

Den zentralen Deponieplatz für die Grünabfälle an der Hauptstrasse bei Herrn Hugo Wyss möchte man beibehalten, eventuell müsste er mit einer Umrandung versehen werden.

Zum Schluss dieser Diskussion stellt K. Mosimann den folgenden Antrag:

1. **Ablehnung der gesamten neuen Reglements**
2. **Weiterführung des bisherigen Reglements, mit der Aufhebung der Befreiung der 0-20-jährigen von der Grundgebühr**

4.3 **Beschluss**

In der abschliessenden Abstimmung entscheidet sich die GV wie folgt:

Antrag 1: (Ablehnung neues Reglement) JA = 37 Stimmen / 10 Enthalt.
Antrag 2: (bisheriges Reglement / Wegfall Altersklausel) JA = 29 Stimmen / 18 Enthalt.

W. Bleuer fordert den GR trotzdem noch auf, sich auf die GV im nächsten Sommer noch einige Gedanken zu machen, wie man die Probleme um den Häckseldienst lösen könnte.

5. **Verschiedenes**

MT orientiert betreffend Neuregelung bei der Bushaltestelle, dass es sich bei der Aufhebung des Fussgängerstreifens um eine Bedingung des Kantons handelt (gemäss Verfügung des Departements des Innern vom 4. August 2010). Nach Aussage des Projektleiters beim Kant. Amt für Verkehr und Tiefbau, Herr Kurt Studer, muss dieser Streifen aufgehoben werden, da die Situation sonst zu gefährlich ist. Von den Kindern werde eine grössere Aufmerksamkeit gefordert, wenn kein Streifen vorhanden ist.

Leider hat man zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei den verschiedenen Kantonsvertretern darüber gegensätzliche Standpunkte vorliegen. Sie werde deshalb zusammen mit RM versuchen mit den involvierten Kantonsvertretern einen Termin zu erhalten um diese Angelegenheit ausführlich zu diskutieren.

W. Bleuer fragt noch an, wie es sich mit einem Fussgängerstreifen bei der Haltstelle im Ausserdorf verhalten würde, wird dieser doch auch vermehrt von Schulkindern benützt.

Weitere Mitteilungen lagen nicht vor, sodass RM diese ausserordentliche GV abschliessen kann. Sie dankt für das zahlreiche Erscheinen und für die angeregten Diskussionen zu den einzelnen Themen.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG: 21.30 UHR

FÜR DIE EINWOHNERGEMEINDE BIEZWIL:

DIE GEMEINDEPRÄSIDENTIN:

DER GEMEINDESCHREIBER:

R. MOSIMANN

W. ISCH